

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 99 (2002)
Heft: 8

Artikel: Zwei Spiegel der Gesellschaft : Streifzug durch die Expos und die Geschichte der Sozialhilfe
Autor: Richter, Alexandra
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Spiegel der Gesellschaft

Streifzug durch die Expos und die Geschichte der Sozialhilfe

Die EXPO.02 ist das Highlight dieses Sommers. Auch die SKOS konnte der Versuchung nicht widerstehen und veranstaltete ihre Jahresversammlung vor einigen Wochen direkt neben der Arteplage in Neuenburg. Wenn eine Expo Spiegel der Gesellschaft sein soll – die Sozialhilfe ist es erst recht. So lädt der folgende Artikel denn ein zu einem Spaziergang durch die Geschichte der Expos der Schweiz und die Sozialhilfe jener Zeit. Dabei gibt es – bei aller Unvollständigkeit – doch allerlei Vergnüglichen und auch Trauriges zu entdecken; die Redaktion der ZeSo wünscht Ihnen bei diesem Streifzug viel Vergnügen.

«In ungefähr 150 Liter Wasser 4 kg Fleisch und 4 kg Knochen auskochen. In zeitlichen Abständen 5 kg Reis, 1kg Rübli, 8 kg Erbsen, 1kg Kohl, 2 kg Lauch und 10 kg Kartoffeln begeben. Zum Schluss mit grünem Salz und Zealenta würzen und restliche Suppe vom Vortag zugeben. Wenn nötig noch mit Wasser strecken.» Dieses Rezept stammt aus dem Jahre 1878 und wurde von der Suppengesellschaft Gersau zur Verpflegung der Armen gekocht. Suppenküchen und Armenhäuser waren ein typisches Bild für die Armenpflege im 19. Jahrhundert. Die Not war gross, so bezog um 1850 etwa 8 Prozent der Bevölkerung Berns eine Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Vieles war durch die Kirchen organisiert, doch in zahlreichen Kantonen waren auch die Gemeinden zur Hilfe verpflichtet. 1858 wurden in Bern Armengesetze einge-

führt, die bei der Zuständigkeit für die Betreuung von Armen zwischen «Aufenthalt» und «Niederlassung» unterschieden. Wer länger als dreissig Tage an einem Ort blieb, hatte Ausweisschriften vorzulegen und mit Zeugnissen nachzuweisen, dass er arbeitsfähig und nicht von vornherein auf öffentliche Unterstützung angewiesen war (siehe www.stub.unibe.ch/extern/hv/gkb/iv/kap6.html). Diese Einschränkung betraf viele Menschen, denn halb Europa befand sich auf der Wanderschaft, um der Armut zu entfliehen. Das war durchaus nicht einseitig, auch viele SchweizerInnen suchten ihr Glück in anderen Ländern, häufig sogar in Übersee.

Die ersten Landesausstellungen 1883 in Zürich ...¹

Bilder vom anderen Ende der gesellschaftlichen Skala vermitteln die ersten beiden Landesausstellungen von 1883 in Zürich und 1896 in Genf. Kein Protest aus Bern bitte, wenn die allererste Landesausstellung nicht weiter erwähnt wird, die 1857 in Bern stattfand. Sie wurde nämlich offiziell nicht anerkannt, was an der Abwesenheit einiger Kantone lag. Auf dem Zürcher Platzspitz öffneten also erst 26 Jahre später die Tore der ersten wirklichen Expo. Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft präsentierten ihre Produkte. Aber auch der Bund sorgte mit einem sozialpoliti-

¹ Alle Infos zu den Expos entnommen aus: www.Expo02.ch; siehe auch Martin Arnold: Von der Landi zur Arteplage: Die Geschichte der schweizerischen Landesausstellungen, Orell Füssli Verlag 2001, 49 Franken.

schen Thema für Diskussionen, weil er für eine allgemeine Schulpflicht warb. Vielen ländlichen Regionen war dies ein Dorn im Auge. Als die Ergebnisse einer Rekrutenprüfung veröffentlicht wurden, zeigte sich, dass die Rekruten aus Basel viel besser abschnitten als jene aus den Bergkantonen. In Basel verdienten die Lehrer zehn Mal mehr und unterrichteten vor kleineren Klassen. Wirtschaftlich gesehen war die erste Expo eine rein nationale Angelegenheit, weil Aussteller aus dem Ausland nicht zugelassen waren.

... und 1896 in Genf

In Genf wurden dann erstmals «Showelemente» eingeführt, die grössere Besucherzahlen anzogen. Der «Parc de Plaisance» und das «Village Suisse» mit einem künstlichen Berg beherbergten über 3000 «Einwohner» in verschiedenen Landestrachten. Allerdings wurde das Dorf dann zum Brennpunkt. Offensichtlich kam es bereits beim Nachbau des Berner Oberlandes mit einem 18 Meter hohen Gipsberg zum Streik, weil Genfer Arbeiterorganisationen den Veranstaltern vorwarfen, soziale Gegensätze noch zu verschärfen. Die Schweiz bestehe schliesslich auch aus einer landlosen Bevölkerung und einem Proletariat in den Städten. Zum Bestaunen engagierte ein Geschäftsmann übrigens 230 Sudanesen, die den ganzen Sommer in Lehmhütten auf dem Gelände hausten.

1903: Beginn der Armenpflege

Mit dem Jahrtausendwechsel setzt die Geschichte der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, der SKOS, ein, da-

mals noch Armenpflegekonferenz genannt. Die Armenpflege lag bis dahin überwiegend in den Händen der Kirchen, die vor allem kurzfristiges Asyl und Verpflegung anboten. Die erste Ausgabe der ZeSo erschien am 1. Oktober 1903 und hiess «Der Armenpfleger». An sprachliche Berücksichtigungen wie «die Armenpflegerin» wurde damals nicht gedacht, es waren auch gar keine Frauen in Positionen zu finden, die heute als «Management» bezeichnet werden. Frauen engagierten sich aber durchaus in der direkten Hilfe, in Suppenküchen sowie bei der Betreuung und Pflege, also an der Basis. «Der Armenpfleger» sollte sich als Monatszeitschrift zum «Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung» etablieren, der Untertitel lautete «Monatszeitschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge».

Im Vorwort wird beschrieben, was auch heute noch merkwürdig vertraut klingt: «In der heutigen Schweiz weiss man nicht, was in den welschen Kantonen im Armenwesen Gesetz und geltende Praxis ist und hier geht es ganz ebenso, was die deutschschweizerische Armenpflege anbelangt. Durch Vorhandensein eines Fachorgans wird es möglich werden, voneinander zu lernen, manche Fragen von einem etwas höheren Standpunkt aus zu betrachten und weitherziger zu beantworten.» Zur Armenversorgung schrieb Pfarrer Marty: «Kindererziehung ist schwer, Armenerziehung mitunter noch schwerer. Handelt es sich im ersteren Fall um Objekte, die für moralische Eindrücke dieser und jener Art sehr leicht empfänglich sind, so haben wir es bei den Armen sehr oft mit Leuten zu tun, die jedem erzieherischen und moralischen Einfluss ausserordentlich schwer zugänglich sind.»

Vertraute Ziele, unverblümete Sprache

Fragen der Finanzierbarkeit und auch das Ziel, «Hilfsempfänger» in den Arbeitsmarkt zu integrieren, all dies scheint so alt wie die Armenpflege zu sein – wenngleich die verwendete Sprache und die Begründungen aus heutiger Sicht grauenvoll erscheinen: «Für die Verwendung von Geldsendungen fehlt die Kontrolle, die Gewinnung von tüchtigen zuverlässigen Aufsichtsorganen fällt schwer. Diese Übelstände – in Verbindung mit einer oft durchaus unangebrachten Sparpolitik, aber auch wieder in Verbindung mit der lobenswerten Tendenz, unpraktische, liederliche und arbeitsscheue Elemente zu zielbewusster Arbeit zu erziehen – haben zur Gründung von Armenhäusern Anlass gegeben.»

Und wenn heute PolitikerInnen klagen, dass die Sozialhilfe für strukturelle Fehlentwicklungen herangezogen wird, für die sie nicht gedacht ist, so klang das vor hundert Jahren bereits ähnlich: «Ein volles Armenhaus (ist) in den meisten Fällen ein Armutszeugnis für die Armenpflege. Armenhäuser sollten nicht der erste, sondern immer lieber der letzte Weg sein, dessen sich Armenpfleger bei erstmaliger Behandlung Unterstützungsbedürftiger bedienen.»

«Der Armenpfleger» widmete sich in den folgenden Ausgaben innenpolitischen Themen wie der Vollziehung der Einwohnerkrankenfürsorge oder der Pflicht der Verwandtenunterstützung, aber auffällig oft auch den Systemen in den Nachbarländern, drei Ausgaben behandeln zum Beispiel das Elberfelder Armenpflegesystem in Deutschland. Überhaupt beschäftigen die AusländerInnen die Armenpfleger. Nationalgrenzen waren noch nicht so dicht gezogen und halb Europa befand sich auf der Wander-

schaft. In der Schweiz stieg der Ausländeranteil bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges auf 30 Prozent. Unter ihnen befanden sich viele Tagelöhner, die dann strandeten und im Armenhaus landeten. «Der Armenpfleger» berichtet denn auch immer wieder über Abkommen etwa mit Baden-Württemberg oder über die «Italienerunterstützung in Basel».

Von harten Zeiten und «unsittlichen» Frauen

Sogar die damaligen Inserate im «Armenpfleger» illustrieren, wie hart die Zeiten waren. Zum Beispiel: «Mutterhaus für Schwestern vom Roten Kreuz in Gnesen bietet Jungfrauen und Witwen von guter Erziehung unentgeltliche, gründliche Ausbildung in der Krankenpflege, Heimat und gesicherte Lebensstellung mit Pensionsberechtigung.» Oder ein Angebot, das heute unter das Stichwort Ausbeutung von Kindern fallen würde: «Ein Knabe rechtschaffender Eltern könnte unter ganz günstigen Bedingungen, eventuell auch ohne Lehrgeld, die Möbelschreinerei gründlich erlernen.»

Die Geschichte der Armenpflege liest sich auch wie eine Geschichte der Frauen. So wehrt sich die Armenpflege immer wieder gegen die Aufnahme sogenannter unsittlicher Frauen, die zum Beispiel uneheliche Kinder haben. Sie könnten durch ihre lose Moral die anderen gefährden, lautete eine der Befürchtungen. Väter, die sich der Unterhaltspflicht erfolgreich entzogen, gab es schon damals, sie standen aber nicht weiter zur Diskussion. In dieser Beziehung wurde erst später aufgeholt, wie die Berichte über Abkommen, zum Beispiel mit anderen Staaten, zeigen. Aber auch hier dürften eher die finanziellen

Interessen im Vordergrund gestanden haben, als die Verpflichtung unmoralischer, weil unverheirateter Männer.

1939: Ein trauriges Kapitel

Auf traurige Weise deutlich wird dies 1939, als die Landesausstellung in Zürich stattfindet. Die Landesverteidigung spielte die zentrale Rolle. Trotz eines verunsicherten Klimas wurden über 10 Millionen Eintrittskarten gelöst und die BesucherInnen genossen kulturelle Veranstaltungen wie Kabarett oder das Trachtenfest. Prominenz aus dem Ausland war vertreten, die Könige von Belgien und Spanien oder der Lord Mayor aus London erwiesen der Schweizer Landesausstellung die Ehre. Der Zeitgeist spiegelte sich wider, z.B. in einer Plastik von Hans Brandenberger, die «Wehrbereitschaft». Diese kommentiert die aktuelle Expo-Internetsite: «Heldisches und Männliches wurden erhöht, die Frauen zur Arbeit an den Herd gewiesen. Auch die Schweiz war nicht frei von einem faschistischen Weltbild.»

An der Landesausstellung in Zürich war auch ein Pavillon «Soziale Arbeit» aufgebaut. Dabei sahen sich die BesucherInnen beim Eingang mit einem grossen Kreuz und hohen farbigen Glasscheiben konfrontiert. Die Scheiben zeigten Figuren und Stichworte zum Thema Gemeinnützigkeit, helfender Staat und Solidarität. Originalzitate über den Sinn des Helfens waren ebenfalls in mehreren Landessprachen zu lesen, zum Beispiel: «Die Menschen sind da, um einander zu helfen» (Gotthelf). Vorgestellt wurden verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe («Aufbaufähige Jugend») und der Alterseinrichtungen («Ein frohes Alter»). Träger und

Schulungsmöglichkeiten wurden ebenfalls präsentiert. In einem speziellen Raum konnten die BesucherInnen zudem Filme über die soziale Arbeit anschauen (Hinweise aus «Der Armenpfleger» Nr. 9, 1. Sept. 1939).

«Die Verhütung erbkranken Nachwuchses»

Das Jahr 1939 war aber für die Armenpfleger ein düsteres Kapitel. Das Weltbild schien aus allen Fugen zu geraten, nicht nur im Politischen, sondern auch im Sozialen: «Die gesunde, vernünftige Wahl der Ehepartner ist heute vielleicht überhaupt sehr erschwert. Die jungen Menschen lernen sich heute nicht mehr im häuslichen Milieu, wohin die Frau ja schliesslich gehört, sondern auf dem Bureau und in den Schulen, stets vorteilhaft ausgestattet, kennen. Bei all diesen Veranstaltungen kommt nur ein Teil der Persönlichkeit zur Geltung.» Dieses Zitat stammt vom Direktor der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, entnommen aus dem Protokoll der Armenpflegekonferenz von 1939. Was sich heute fast komisch liest, hatte verheerende Folgen. Denn das Thema der Armenpflegekonferenz war nicht nur die Stellung der Doppelbürger im interkantonalen Armenrecht, sondern auch die Zwangssterilisation. Die Verhütung erbkranken Nachwuchses, Eheverbot für Geistesranke, Erbhygiene: Mit solchen Worten warf ein Redner um sich. Ein Amtsvormund aus Zürich berichtete von 60 durchgeführten Sterilisationen, darunter waren 28 wegen Geistesschwäche, 13 wegen lasterhaften Lebenswandels, 10 Personen waren wegen Geisteskrankheit entmündigt. Er führte aus: «Bei den wegen lasterhaften Lebenswandels Ent-

mündigten hält es recht schwer, eine theoretische Grenze zu ziehen, wo die Sterilisation angezeigt ist und wo nicht. Hier schafft lediglich die Erfahrung, die man in jahrelanger Fürsorgearbeit mit solchen Personen gewinnt, Klarheit und Sicherheit».² Das Protokoll verzeichnet nach diesen Referaten Protest, besonders aus Freiburg und im Namen des katholischen Schweizervolkes. Der Präsident stellte klar, dass lediglich eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden solle, denn die Konferenz müsse sich auch mit solch heiklen Fragen befassen. Deshalb wurde im «Armenpfleger» das Referat eines katholischen Studenten-seelsorgers abgedruckt, das sich gegen die Sterilisation aussprach. Die Armenpflegerkonferenz schien sich einer Stellungnahme zu enthalten, Empfehlungen oder gar Resolutionen sind im Blatt nicht zu finden. Nach zwei Ausgaben wird das Thema nicht mehr aufgegriffen, die folgenden Nummern des Jahres behandeln die Armenfürsorge des Kantons Baselstadt, aber auch die Kriegsfürsorge, welche nun die Tagespolitik beherrscht.

1964 – im Kalten Krieg aber international

Die Lausanner Expo schien 1964 nochmals die Armee in den Vordergrund zu rücken, inmitten des Kalten Krieges also ein Warnsignal nach aussen. Für Schlagzeilen sorgte das Projekt Gulliver: «Die erste soziologische Untersuchung wurde ein Opfer der Zensur», so der Expo-Internettext. Das Projekt Gulliver, vorbereitet von der Expo-Direktion und

dem Soziologen Charles Apothéloz, versprach eine gründliche Befragung der BesucherInnen zu allen gesellschaftlichen Themen (vgl. ausführlich: www.schweizerspiegel.ch/texte/bonheur/htm). Doch eine Vorbefragung, bei der die Themen ausgewählt werden sollten, zeigte, dass die Antworten zum Teil wohl so ungeschminkt kritisch ausfallen würden, dass ein Delegierter des Bundesrates intervenierte. Die Fragen wurden daraufhin zusammengestutzt und mussten Themen wie Militärdienstverweigerung, Bodenspekulation, Schwangerschaftsabbruch, 40-Stunden-Woche oder nukleare Bewaffnung auslassen. Sonst hätten «schlafende Hunde geweckt werden können», so der Delegierte. Genützt hat das alles aber nichts, denn vier Jahre später war mit dem Ausbruch der Studentenunruhen klar, dass es gesellschaftlich bereits gäerte.

Vom Kalten Krieg ist im «Armenpfleger» nichts zu spüren, im Gegenteil. Die Aufmachung ist mit vielen kleineren Artikeln locker und die Zeitschrift schneidet verschiedenste Themen an, zum Beispiel die psychologische Bedeutung der Unterstützungsbedürftigkeit, Adoptionsprobleme, Luxusverwahrlosung, die 6. AHV-Revision, Tuberkuloseversicherung. Dazu werden eine Reihe von Gerichtsurteilen vorgestellt und kommentiert. Die Kontakte und der Austausch zu den europäischen Nachbarn funktioniert rege. Erklärt werden beispielsweise die Alimenterregung in den Niederlanden sowie ein Abkommen mit verschiedenen Staaten über die Anerkennung ausserehlicher Kinder; auch ein deutsch-spanischer Dialog für Armenpfleger zur

² Vgl. zu diesem Thema: Thomas Huonker: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970. Edition Sozialpolitik, Nr. 7, Zürich 2002. Bezug: info@sd.stzh.ch (Preis Fr. 30.–).

konkreten Hilfestellung im Gespräch wird abgedruckt: «Mein Mann hat mich und meine Kinder im Stich gelassen – Mi marido me ha abandonado a mi y a mis niños.» Zu finden ist zudem eine Einladung zu einer dänisch-schweizerischen sozialpolitischen Tagung, an der die TeilnehmerInnen alles über die dänische Sozialpolitik erfahren können. Das Erstaunliche ist nun, dass es sich hierbei um eine fast 14-tägige Rundreise mit Ausgangspunkt Bornholm handelte. Wer kann heute schon 14 Tage geschäftlich verreisen? Das waren noch Zeiten...

Die Jahrestagung der Armenpfleger-Konferenz fand natürlich in Lausanne

statt. Hauptthema der Veranstaltung war «Aufgabe und Haltung des Sozialfürsorgers gegenüber dem Hilfsbedürftigen». Um 12 Uhr war Schluss, nach einem Apéritif, offeriert vom Regierungsrat des Kantons Waadt und der Stadt Neuenburg, bestand die Möglichkeit, die Expo zu besuchen und auch die Kollektivausstellung über soziale Arbeit anzuschauen. Der Eintrittspreis lag bei 8 Franken.

39 Jahre später lud die SKOS ein, nach der Jahresversammlung die Expo zu besuchen, diesmal in Neuenburg. Die Tageskarte kostete 30 Franken. Aber beide Male war es fast schon Sommer.

Alexandra Richter

SKOS begrüsst Steuergutschriften für arme Haushalte

«Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) begrüsst die Bemühungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD), mittels Steuergutschrift die Armut von Erwerbstätigen zu bekämpfen. Eine effiziente Armutsbekämpfung über finanzielle Hilfen allein ist jedoch nicht möglich. Psychosoziale Beratung und Unterstützung für die soziale Integration bleiben wichtig.» So nahm die SKOS Anfang Juli Stellung zu entsprechenden Vorschlägen von Bundesrat Couchepin. Im Auftrag des EVD hatten die Berner Professoren Michael Gerfin und Robert Leu verschiedene Massnahmen analysiert, mit denen erwerbstätigen Armen geholfen werden könnte. Dabei schnitten Steuergutschriften oder Einkommenszuschüsse wesentlich besser ab als die Einführung eines Mindestlohns von netto 3000 Franken. Mit dem einfachsten und wirksamsten Modell liesse sich mit einem Aufwand von 360 Millionen Franken das Problem

in der als Working Poor definierten Gruppe vollständig beseitigen, fasste die «NZZ» die Resultate zusammen. Laut «NZZ» präsentierte Bundesrat Couchepin das Gutachten allerdings «mit derart offensichtlicher Befriedigung, dass Co-Autor Leu festhalten musste, Ziel der Studie sei es nicht gewesen zu beweisen, dass Mindestlöhne nichts taugten».

Auch die SKOS wies in ihrer Stellungnahme auf die Grenzen von Steuergutschriften in der Bekämpfung der Armut hin: Die Studie analysiere das Armutsproblem von Haushalten mit einer Erwerbstätigkeit von mindestens 40 Stunden pro Woche. Dies sei aus Sicht der Forschung verständlich, sozialpolitisch aber fragwürdig. Denn: «Damit wird die Gruppe der nicht oder teilzeiterwerbstätigen Armutsbevölkerung (vor allem Frauen) doppelt stigmatisiert: Diese Menschen sind arm und nicht (einmal) erwerbstätig!» Die SKOS will die verschiedenen von Armut betroffenen Zielgruppen